



Bericht
der Landesregierung

Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Der Landtag hat in seiner 6. Tagung am 19. März 2010 beschlossen, die Landesregierung möge in der 7. Tagung zum Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt schriftlich berichten und dabei die folgenden Fragen beantworten:

1. Inwiefern hat das Handlungskonzept der Landesregierung „Schule und Arbeitswelt“ bisher dazu beigetragen, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren?
2. Welche Träger führen die Umsetzung des Konzeptes durch und welche Qualitätsstandards werden dabei angewandt?
3. Wie viele Schulen, berufliche Schulen und andere Bildungsträger haben sich bisher am Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ beteiligt?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten bisher mit dem Konzept erreicht werden und wie viele von ihnen sind erfolgreich von der Schule in die Arbeitswelt übergegangen (untergliedert in Mädchen und Jungen)?
5. Wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bisher an den Maßnahmen teilgenommen und wie viele von ihnen konnten erfolgreich in eine Ausbildung vermittelt werden (untergliedert in Mädchen und Jungen)?
6. Welche finanziellen Mittel wurden bisher für die Umsetzung des Konzeptes eingesetzt (untergliedert in Jahre und EU- und Landesmittel)?
7. Wird das Konzept „Schule und Arbeitswelt“ fortgesetzt und wenn ja, in welchem Rahmen?

Hierzu berichtet die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Inwiefern hat das Handlungskonzept der Landesregierung „Schule und Arbeitswelt“ bisher dazu beigetragen, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren?

Ziele des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt sind die Reduzierung des Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss von 9,8 % im Jahr 2005 auf 6,5 % im Jahr 2013 sowie die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit von 11,0 % im Jahr 2005 auf 6,4 % im Jahr 2013.

Eine Evaluierung der Wirksamkeit dieses Konzepts erfolgt sowohl im Rahmen der Gesamtevaluierung des Zukunftsprogramms (Aktion B5) als auch im Rahmen von Bereisungen der Berufsschulen und der Schulen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Träger. Die vom Ministerium für Bildung und Kultur durchgeführte Bereisung der Standorte mit Berufseingangsklassen (BEK) sowie Schulkreise (Flexible Übergangsphasen (Flex) und Förderzentren (FÖZ)) hat in der Rückmeldung durch die Lehrkräfte und die Schulleitungen ergeben, dass Flex zusammen mit den Handlungsfeldern des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt von allen Beteiligten als eine sehr gute Möglichkeit bewertet werden, vermehrt Jugendliche - auch aus Förderzent-

ren - zu einem Hauptschulabschluss zu führen und ihnen eine berufliche Anschlussperspektive zu ermöglichen. Im Rahmen der Berufseingangsklassen konnte durch ein intensives Coaching in den ersten Monaten vielerorts erreicht werden, dass noch unversorgte Schülerinnen und Schüler in Ausbildung bzw. in andere Maßnahmen der beruflichen Bildung vermittelt werden konnten.

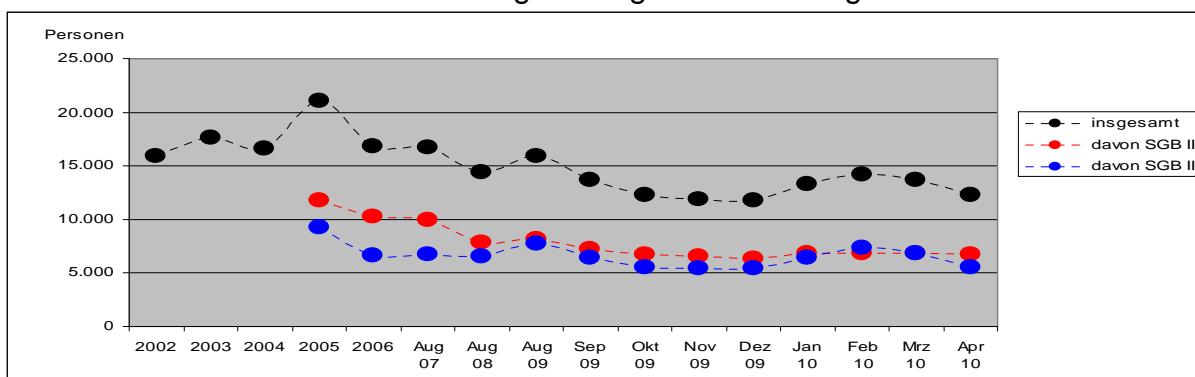
Als besonders positiv wurde von den Schülerinnen und Schülern die intensivere und individuellere Betreuung im Unterricht, kleinere Klassen sowie mehr Zeit zum Lernen zurückgemeldet. Daraus resultiert seitens der Schüler ein selbstbewussteres Auftreten, eine hohe Sozialkompetenz (z.B. durch gegenseitige Korrektur bei Unterrichtsstörungen, aber auch gegenseitigen Hilfsangeboten), eine stärkere Eigenverantwortung sowie eine höhere Wertschätzung gegenüber der Schule und den Lehrkräften. Diese Wahrnehmung bestätigte sich bei allen Besuchen.

Hinsichtlich der Flexiblen Übergangsphase wurde an das Ministerium für Bildung und Kultur der Wunsch herangetragen, dass das derzeitige Konzept möglichst längerfristig den Schulen erhalten bleibt.

Zum Schuljahresende 2010/11 werden konkrete Ergebnisse zur Flex vorliegen, da dann an allen Standorten die Flexiblen Übergangsphasen (drei Jahre) erstmalig vollständig durchlaufen sind. Daraus lassen sich dann ggf. notwendige konkrete Handlungsbedarfe ableiten, die in die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt einfließen.

Bezogen auf das Jahr 2005 reduzierte sich im Jahr 2008 der Anteil von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss von 9,8 % auf 8,6 %, was allerdings nicht allein auf das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt zurückzuführen ist. Im Ausgangsjahr 2005 waren 21.067 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren arbeitslos (SGB II 11.767, SGB III 9.300). Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren beläuft sich im April 2010 auf insgesamt 12.312, davon sind 6.789 im Rechtskreis des SGB II und 5.523 junge Menschen im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Quote für den Monat April 2010 von 7,8 %.

Grafik: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit U25



Die seit Beginn des Handlungskonzepts zu verzeichnende Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in absoluten Zahlen lässt sich nicht allein auf das Konzept zurückführen. Nach Aussage der Berufsberatungen der Bundesagentur für Arbeit sind die Jugendlichen, die am Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt teilgenommen haben,

jedoch besser über ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen informiert und besser auf Ausbildungsanforderungen vorbereitet.

Aufgrund der klein- und mittelständischen Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht so gravierend wie in anderen Ländern. Gleichwohl sind sie Anlass, die bisherigen Anstrengungen weiterhin zu verstärken. Unabhängig hiervon wird sich der Ausbildungsstellenmarkt auf Grund der demografischen Entwicklung auch in Schleswig-Holstein mittelfristig entspannen. Umso wichtiger wird es sein, die frühzeitige Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule über den Förderzeitraum des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt nach 2013 hinaus zu festigen.

Zu Frage 2: Welche Träger führen die Umsetzung des Konzeptes durch und welche Qualitätsstandards werden dabei angewandt?

Das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt wird auf der Ebene der Projektkoordinierung von 15 Trägern der beruflichen Bildung durchgeführt. Sie sind Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit/ Aktion B5.

Es handelt sich im Einzelnen um:

Kreis, kreisfreie Stadt	Einrichtung
Flensburg	JAW Flensburg
Kiel	JAW Kiel
Lübeck	Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt BALI/ JAW
Neumünster	Ausbildungsverbund Neumünster AVN
Dithmarschen	JAW Dithmarschen
Herzogtum Lauenburg	JAW Geesthacht
Nordfriesland	Bildungs- und Arbeitswerkstatt BAW Südtirol
Ostholstein	Jugend in offener beruflicher Bildung JobB mbH
Pinneberg	WAK Elmshorn
Plön	JAW Plön Koppelsberg
Rendsburg-Eckernförde	Ausbildungsverbund Eckernförde Schleswig AVES
Schleswig-Flensburg	JAW Schleswig Stadt
Segeberg	Jugend in offener beruflicher Bildung und Ausbildung JobA mbH
Steinburg	JAW Steinburg
Stormarn	JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn

Die koordinierenden Träger (= Zuwendungsempfänger) weisen mit Antragstellung die Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagements z.B. nach dem EFQM (European Foundation for Quality Management) nach. Insgesamt sind im laufenden Bewilligungszeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2011 43 Träger der beruflichen Bildung an der Umsetzung des Handlungskonzepts in Projektpartnerschaften mit den Schulen beteiligt.

Neben den oben aufgeführten Zuwendungsempfängern sind weitere umsetzende Träger beteiligt. Davon sind fünf Träger Kreishandwerkerschaften, vier Träger Berufsbildungsstätten der Handwerkskammer Lübeck; weitere freie Bildungsträger (z.B. bb Gesellschaft für Beruf und Bildung mbH, bfw Lübeck, Grone Schule) beteiligen sich an der Umsetzung insbesondere im Handlungsfeld Berufsfelderprobung und Qualifizierungs-Bausteine. Die Qualifizierungs-Bausteine sollen grundsätzlich im Rahmen der Bewilligung an Dritte vergeben werden.

Überwiegend verfügen die Träger über Qualitätsmanagementsysteme nach DIN EN ISO, einige von ihnen verfügen über eine Zulassung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung – AZWV vom 16. Juni 2004).

Das gesamte Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt ist mit einer Personalqualifizierung hinterlegt, die nicht nur Schulungsmaßnahmen enthält, sondern auch Module zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Inhaltliche Qualitätsstandards gelten für die Kompetenzfeststellungsverfahren, die öffentlich zugänglich sind. Sie fassen bundesweit geltende Qualitätsstandards ein. Für das Coaching im Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt wurde ein Zertifizierungslehrgang konzipiert.

Zu Frage 3: Wie viele Schulen, berufliche Schulen und andere Bildungsträger haben sich bisher am Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ beteiligt?

Im Förderzeitraum der Schuljahre 2007/08 und 2008/09 fand die Umsetzung des Handlungskonzepts statt an:

- 58 Schulstandorten mit Flexiblen Übergangsphasen (Flex),
- 14 Förderzentren (FöZ) und
- 24 Standorten von Berufsschulen mit Berufseingangsklassen (BEK)

mit den Handlungsfeldern: Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung, Coaching, Qualifizierungs-Bausteine in BEK.

Zusätzlich wurden an 81 Standorten von Schulen mit dem Bildungsgang HSA sowie Förderzentren die Handlungsfelder Kompetenzfeststellung und/oder Berufsfelderprobung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Dabei nahmen 2977 Jugendliche an Kompetenzfeststellungen teil und 2090 Jugendliche an Berufsfelderprobungen (HK PLUS).

Im Förderzeitraum der Schuljahre 2009/10 und 2010/11 wird das Handlungskonzept wie folgt umgesetzt:

- 101 Standorten mit dem Bildungsgang HSA,
- 62 Standorte mit Flexiblen Übergangsphasen (Flex),
- 47 Förderzentren (FöZ) und
- 25 Standorte von Berufsschulen mit Berufseingangsklassen (BEK)

mit den Handlungsfeldern: Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung, Coaching, Qualifizierungs-Bausteine in BEK.

Die Steigerung der Schulzahlen wurde aufgrund der erweiterten finanziellen und konzeptionellen Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit im Umfang von 2,8 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 ermöglicht.

Zu Frage 4: Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten bisher mit dem Konzept erreicht werden und wie viele von ihnen sind erfolgreich von der Schule in die Arbeitswelt übergegangen (untergliedert in Mädchen und Jungen)?

Zur Beantwortung der Frage liegen Daten aus dem Förderzeitraum 01.08.2007 – 31.07.2009 vor, die im Rahmen des Stammbuchverfahrens zur Teilnahme- und Verbleibserhebung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfasst werden.

01.08.2007 - 31.07.2009	HK			HK PLUS			InB			Summe		
	m	w	=	m	w	=	m	w	=	m	w	=
Anzahl Schülerinnen und Schüler	4451	3143	7594	2142	1668	3810	281	237	518	6874	5048	11922
davon deutsch mit Migrationshintergrund	556	446	1002	154	122	276	105	74	179	815	642	1457
davon Ausländer	305	329	634	236	179	415	176	163	339	717	671	1388

HK: Teilnahme in den organisatorischen Rahmen Flexible Übergangsphase, Förderzentrum, Berufseingangsklasse gemäß Konzept.

HK PLUS: Kompetenzfeststellungen und Berufsfelderprobungen an Hauptschulen, kein Coaching. Im damaligen Förderzeitraum wurde dieses durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierte Angebot gesondert abgewickelt.

InB: Erläuterung in der Beantwortung der Frage 5

7.017 der 11.922 Teilnehmerinnen (5.048) und Teilnehmer (6.874) sind aus dem Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt ausgetreten.

Unterschieden wird weiterhin in „vorzeitige Austritte“ durch Schulabgang, Vermittlung und Abbruch sowie „reguläre Beendigung“. Die in der Tabelle erkennbare hohe Differenz zwischen den gemeldeten Austritten insgesamt und der summierten Angabe der individuellen Austrittsgründe (5.807 zu 7.017) erklärt sich vor allem dadurch, dass die Beendigung der Handlungsfelder im Handlungskonzept zeitlich nicht mit dem Schulabgang zusammenfällt. Ein Verbleib zu den im Projektstammbuch aufgeführten Kategorien kann für alle nur erhoben werden, wenn es Auftrag der Schulen wäre, den individuellen Werdegang ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin zu verfolgen. Die Meldepflicht der Schulen an das Statistikamt Nord im Rahmen der Schulstatistik sieht eine solche Abfrage nicht vor. Die Differenz kommt daher insbesondere zum Tragen, wenn Jugendliche nicht am Coaching teilnehmen, das als einziges den Bildungsprozess begleitendes Handlungsfeld den individuellen Übergang verfolgt.

Die Zusammenfassung des Verbleibs zeigt, dass 1.995 der Jugendlichen, die am Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt teilgenommen haben, in Ausbildung übergegangen sind oder ihre Schulbildung weiter verfolgt haben. Davon waren 1.078 Jungen und 917 Mädchen. Weitere 2.024 Jugendliche (1216 Jungen, 808 Mädchen) nahmen ein Angebot des Übergangssystems wahr. Hierunter werden Bildungs- und Ausbildungsangebote verstanden, die keinen anerkannten Ausbildungsabschluss enthalten, sondern die Verbesserung individueller Kompetenzen im Sinne von Berufsvorbereitung; zum Teil ermöglichen sie das Nachholen eines Schulabschlusses.

Eine weitere Kategorie „Beschäftigung“ der nachfolgenden Tabelle erfasst den Verbleib von 228 Jugendlichen (166 Jungen, 62 Mädchen).

ZP Arbeit / B5 Verbleib 01.08.07 - 31.07.09	HK			HK Plus			InB			Summe		
	m	w	=	m	w	=	m	w	=	m	w	=
Vorzeitige Austritte												
Anzahl gesamt	1179	914	2093	14	19	33	25	12	37	1218	945	2163
Austrittsgründe												
duale Ausbildung	91	102	193	0	0	0	0	0	0	91	102	193
duale Ausbildung für Behinderte	2	3	5	0	0	0	0	0	0	2	3	5
schulische Ausbildung	6	11	17	0	0	0	6	2	8	12	13	25
weiterführende Schule	57	32	89	0	0	0	1	1	2	58	33	91
Wechsel in eine Regelklasse	82	71	153	0	0	0	2	1	3	84	72	156
außerbetriebliche Ausbildung	11	9	20	0	0	0	0	0	0	11	9	20
außerbetriebliche Ausbildung für Behinderte	9	8	17	0	0	0	0	0	0	9	8	17
Summe Aus- und weitere Schulbildung	258	236	494	0	0	0	9	4	13	267	240	507
Teilnahme (Tn.) an berufsvorb. SGB III Maßnahme	296	196	492	2	0	2	3	0	3	301	196	497
Tn. an schulischer Berufsvorbereitung	57	31	88	0	0	0	3	2	5	60	33	93
Tn. an Berufsausbildungsvorbereitung	9	9	18	0	0	0	2	1	3	11	10	21
Tn. an SGB II Maßnahme	54	44	98	0	0	0	3	1	4	57	45	102
Tn. an EQ	57	60	117	0	0	0	0	0	0	57	60	117
Summe Übergangsmaßnahme	473	340	813	2	0	2	11	4	15	486	344	830
Arbeitsstelle	11	8	19	0	0	0	1	0	1	12	8	20
Selbstständigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
geringfügige sozialvers.pflichtige Beschäftigung	12	1	13	0	0	0	0	0	0	12	1	13
unbezahltes Praktikum	5	0	5	0	0	0	0	1	1	5	1	6
Einmündung in FSJ oder FÖJ (gem. JFDG)	16	6	22	2	1	3	0	0	0	18	7	25
Grundwehrdienst/Zivildienst	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
Summe Beschäftigung	49	15	64	2	1	3	1	1	2	52	17	69
Abbruch wegen Krankheit	12	8	20	6	5	11	0	0	0	18	13	31
Abbruch wegen Umzug	63	50	113	3	4	7	5	1	6	71	55	126
Abbruch wegen fehlender Motivation	183	136	319	3	10	13	6	2	8	192	148	340
Abbruch wegen Schwangerschaft/ Erz.zeit	18	25	43	0	0	0	0	0	0	18	25	43
Abbruch wegen (Rückkehr) JVA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbleib unbekannt	116	93	209	0	0	0	3	2	5	119	95	214
Summe anderes, unbekannt	392	312	704	12	19	31	14	5	19	418	336	754
Summe Austrittsgründe individuell	1172	903	2075	16	20	36	35	14	49	1223	937	2160

ZP Arbeit / B5 Verbleib 01.08.07 - 31.07.09	HK			HK Plus			InB			Summe		
	m	w	=	m	w	=	m	w	=	m	w	=
Reguläre Beendigung												
Anzahl gesamt	1888	1241	3129	741	487	1228	254	243	497	2883	1971	4854
Verbleib bei regulärer Beendigung der Maßnahme												
duale Ausbildung	225	157	382	36	12	48	21	18	39	282	187	469
duale Ausbildung für Behinderte	14	4	18	45	28	73	0	0	0	59	32	91
schulische Ausbildung	14	38	52	5	6	11	26	21	47	45	65	110
weiterführende Schule	177	164	341	45	30	75	34	37	71	256	231	487
Wechsel in eine Regelklasse	24	16	40	1	1	2	124	133	257	149	150	299
außerbetriebliche Ausbildung	14	8	22	0	0	0	0	0	0	14	8	22
außerbetriebliche Ausbildung für Behinderte	6	4	10	0	0	0	0	0	0	6	4	10
Summe Aus- und weitere Schulbildung	474	391	865	132	77	209	205	209	414	811	677	1488
Teilnahme (Tn.) an berufsvorb. SGB III Maßnahme	301	215	516	22	7	29	28	16	44	351	238	589
Tn. an schulischer Berufsvorbereitung	155	105	260	3	4	7	15	15	30	173	124	297
Tn. an Berufsausbildungsvorbereitung	76	23	99	3	0	3	2	1	3	81	24	105
Tn. an SGB II Maßnahme	81	56	137	0	0	0	4	1	5	85	57	142
Tn. an EQ	37	20	57	3	1	4	0	0	0	40	21	61
Summe Übergangsmaßnahme	650	419	1069	31	12	43	49	33	82	730	464	1194
Arbeitsstelle	63	10	73	2	0	2	0	0	0	65	10	75
Selbstständigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
geringfügige sozialvers.pflichtige Beschäftigung	23	6	29	0	0	0	0	0	0	23	6	29
unbezahltes Praktikum	8	9	17	1	2	3	0	1	1	9	12	21
Einmündung in FSJ oder FÖJ (gem. JFDG)	6	15	21	0	2	2	0	0	0	6	17	23
Grundwehrdienst/Zivildienst	11	0	11	0	0	0	0	0	0	11	0	11
Summe Beschäftigung	111	40	151	3	4	7	0	1	1	114	45	159
Schwangerschaft/Erziehungszeit	0	16	16	0	2	2	0	0	0	0	18	18
(Rückkehr) Justizvollzugsanstalt	5	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5
Verbleib unbekannt	195	159	354	220	209	429	0	0	0	415	368	783
Summe anderes, unbekannt	200	175	375	220	211	431	0	0	0	420	386	806
Summe Austrittsgründe individuell	1435	1025	2460	386	304	690	254	243	497	2075	1572	3647

Die Festlegung der Grundgesamtheit (100 %) und die Festlegung, welche Maßnahmen nach Beendigung der Teilnahme am Handlungskonzept als Erfolg gewertet werden sollen, stehen in direkter Abhängigkeit zur Zielgruppe „benachteiligte Jugendliche“ und weiterer Faktoren. Dadurch können sich verschiedene Grundgesamtheiten ergeben, so dass an dieser Stelle auf prozentuale Verhältnisrechnungen für eine allgemeine Erfolgsbewertung verzichtet wird.

Zu Frage 5: Wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bisher an den Maßnahmen teilgenommen und wie viele von ihnen konnten erfolgreich in eine Ausbildung vermittelt werden (untergliedert in Mädchen und Jungen)?

Daten aus dem Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt sind derzeit nicht in der erfragten Form aufgesplittet vorhanden. Im Stammbuch wird erfasst, wie viele Jugendliche in diesem Vorhaben Migrationshintergrund haben, jedoch nicht in Bezug auf die Verlaufdaten.

Im Rahmen des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt wurde im ersten Förderzeitraum das Modellvorhaben „Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund (InB)“ durchgeführt. Dieses Vorhaben wurde in der Landeshauptstadt Kiel, der Hansestadt Lübeck und den Kreisen Segeberg und Pinneberg umgesetzt. Der Fokus des Vorhabens lag auf der migrationssensiblen Ausgestaltung des Coaching und der Kompetenzfeststellungsverfahren.

In den Regionen wurden in der Laufzeit des Projekts (01.10.07 bis 31.07.09) insgesamt 497 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund begleitet. Davon waren 241 weiblich und 256 männlich.

Zu Frage 6: Welche finanziellen Mittel wurden bisher für die Umsetzung des Konzeptes eingesetzt (untergliedert in Jahre und EU- und Landesmittel)?

Aus der Statistik der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Zukunftsprogramm Arbeit ergibt sich mit Stand Februar 2010 folgendes Bild:

2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	Finanzierung in Euro
1.264.613	3.058.405	3.127.155	3.071.500	1.778.867	12.300.540	Land (MBK)
89.128	600.527	354.081	45.919	0	1.089.655	Land (B5)
1.353.741	3.658.932	3.481.236	3.117.419	1.778.867	13.390.195	Landesmittel gesamt
1.196.822	3.613.939	3.550.005	4.789.724	2.847.762	15.998.253	ESF
168.343	393.101	416.647	477.610	246.626	1.702.327	Eigenmittel
0	0	7.300	17.520	10.220	35.040	Einnahmen
703.764	1.078.953	1.495.146	1.796.701	56.210	5.130.774	Bund
3.422.670 €	8.744.925 €	8.950.335 €	10.198.974 €	4.939.685 €	36.256.589 €	Gesamt-finanzierung

Die Tabelle zeigt die durch Bewilligungsbescheide gebundenen Mittel, die den Rechtsanspruch des Zuwendungsempfängers auf Zuwendung begründen. Die Gesamtfinanzierung für die Jahre 2007 bis 2011 (zwei Förderzeiträume á 24 Monate) in Höhe von 36,26 Mio. Euro stellt sich somit anteilig wie folgt dar: 37 % Landesmittel, 44 % ESF-Mittel, 5 % Eigenmittel, 14 % Bundesmittel.

Zu Frage 7: Wird das Konzept „Schule und Arbeitswelt“ fortgesetzt und wenn ja, in welchem Rahmen?

Ja. Das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt verfolgt einen zukunftsweisenden Ansatz präventiver Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen und hat sich zu einem bundesweit beachteten Erfolgsmodell entwickelt. Insbesondere mit Blick auf den mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftebedarf ist es notwendiger denn je, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wirksam zu verbessern. Deshalb wird die Landesregierung das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt vorbehaltlich entsprechender durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellter Haushaltsmittel wie geplant bis zum Ende der ESF-Förderperiode im Jahr 2013 fortsetzen.

Aus der Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit hat der Gutachter die Empfehlung gegeben, dass die Verbesserung der schulischen Leistungen und das Erreichen schulischer Abschlüsse stärker in den Fokus des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt genommen werden sollten, um einen wesentlichen Beitrag zum Operationellen Ziel zu leisten.

Mittelbar werden die schulischen Leistungen bereits jetzt durch die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit beeinflusst. Einen darüber hinausgehenden Beitrag zur stärkeren Fokussierung auf die Verbesserung der schulischen Leistungen soll durch weitere verstärkte interdisziplinäre Personalqualifizierungen geleistet werden. Die Bereisung der HK-Standorte durch das Ministerium für Bildung und Kultur hat auch ergeben, dass ein weiterer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich einer gezielten Unterstützung der Ausbildungsreife durch Verwendung der Kompetenzfeststellungsergebnisse im Unterricht. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule und Arbeitswelt soll dieser Aspekt durch die Personalqualifizierungen zukünftig stärker berücksichtigt werden, ebenso wie die Kooperation zwischen Coaching-Fachkräften und Lehrkräften. Die originären Aufgaben (schulische Lehr- und Lernaspekte) der Schule bleiben davon unberührt.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule und Arbeitswelt wird weiterhin eine Entwicklungspartnerschaft zwischen Land, Städten und Landkreisen sowie Bundesagentur für Arbeit/ Regionaldirektion Nord angestrebt. Ziel ist, in gemeinsamer Arbeit vor Ort unter Einbindung von Wirtschaft, Betrieben und Schulen einen dauerhaften Rahmen für ein leistungsfähiges Übergangsmanagement Schule-Beruf mit einer Koordinierung vor Ort zu schaffen.